

Produkt: CEM-PROTECTOR® P
Erstellt am: 14.11.2018
Überarbeitet am: 14.11.2018
Gültig ab: 14.11.2018
Version: 3.0 **Ersetzt Version:** 2.1

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname: CEM-PROTECTOR® P

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: CHROMATREDUZIERER auf Zinn(II)-Sulfatbasis

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

MIG Material Innovative Gesellschaft mbH

Straße/Postfach

Am Grarock 3

Nat.-Kenn./PLZ/Ort

D-33154 Salzkotten

Kontaktstelle für technische Information

ICT Ingenieurbüro für CHEMIE und TECHNOLOGIE

Dipl.-Chem. Ing. Burkhard Brandt

+49(0)5258 - 97482 - 14

ictbrandt@aol.com

Telefon / Telefax / E-Mail

+49(0)5258 - 97482 - 0 / +49(0)5258 - 97482 - 29 / E-Mail: safety@mig-mbh.de

1.4 Notrufnummer

Informationszentrale gegen Vergiftungen

Universitätsklinikum Bonn

+49(0)22819240

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Eye Dam. 1; H318, Skin Sens. 1; H317

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Piktogramm:



Signalwort: Gefahr

Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung enthält:

Zinn(II)-Sulfat

Gefahrenhinweise:

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen

H318: Verursacht schwere Augenschäden.

Produkt: CEM-PROTECTOR® P
Erstellt am: 14.11.2018
Überarbeitet am: 14.11.2018
Gültig ab: 14.11.2018
Version: 3.0 **Ersetzt Version:** 2.1

Sicherheitshinweise:

P261: Einatmen von Staub vermeiden.
P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen.
P310: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P302+P352: BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Stoffname: Zinn(II)-Sulfat

EG-Nr.: 231-302-2, CAS-Nr.: 7488-55-3, REACH-Registrierungsnr.: 01-2119856668-19-0000

Anteil: 3-9 %

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Acute Tox. 4 (inhalativ); H332, Skin Irrit. 2; H315, Eye Dam.1; H318, Skin Sens. 1; H317, STOT SE 3; H335, STOT RE 2; H373, Aquatic Chronic 3 (M-Faktor: 1); H412

(Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen)

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Nach Einatmen

Frischlufzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen

Nach Hautkontakt

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalte unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Sofort Ärztlichen Rat einholen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignet: Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignet: Wasser im Vollstrahl

Produkt: CEM-PROTECTOR® P
Erstellt am: 14.11.2018
Überarbeitet am: 14.11.2018
Gültig ab: 14.11.2018
Version: 3.0 **Ersetzt Version:** 2.1

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

- Schwefeloxide (SO / SO₂ / SO₃)
- Schwefeltrioxid (SO₃)
- Schwefelwasserstoff (H₂S)
- Zinnoxide (SnO₂ / SnO)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzkleidung tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

Bei Eindringen in die Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörde benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für ausreichend Lüftung sorgen.

Mechanisch aufnehmen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Staubbildung vermeiden.

Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen

Keine Besonderen Maßnahmen erforderlich

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen

In gut verschlossenen Gebinden Kühl und Trocken lagern.

Behälter dicht geschlossen halten.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Keine besonderen Anforderungen.

Lagerklasse: LGK 13 Nicht brennbare Feststoffe

7.3 Spezifische Endanwendungen

Branchen- und sektorspezifische Leitlinien

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Produkt: CEM-PROTECTOR® P
Erstellt am: 14.11.2018
Überarbeitet am: 14.11.2018
Gültig ab: 14.11.2018
Version: 3.0 **Ersetzt Version:** 2.1

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW)

Entfällt

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände Waschen.
Berührungen mit den Augen und der Haut vermeiden.

Augen- / Gesichtsschutz

Dicht schließende Schutzbrille

Hautschutz

Handschuhe

Bei Vollkontakt:
Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk
Schichtstärke (mm): $\geq 0,4$ mm
Durchdringungszeit (min.): > 480 Minuten

Bei Spritzkontakt:
Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk
Schichtstärke (mm): $\geq 0,4$ mm
Durchdringungszeit (min.): > 480 Minuten

Anderer Hautschutz

Butylkautschuk
Fluorkautschuk (Viton)
Handschuhe aus PVC.

Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien

Handschuhe aus dickem Stoff.
Handschuhe aus Leder.

Atemschutz

Im Falle von Staubbildung muss ein geeigneter Atemschutz getragen werden.
Filtertyp P2

Körperschutz

Arbeitsschutzkleidung

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 6 und 7

Produkt: CEM-PROTECTOR® P
Erstellt am: 14.11.2018
Überarbeitet am: 14.11.2018
Gültig ab: 14.11.2018
Version: 3.0 **Ersetzt Version:** 2.1

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	
- Aggregatzustand:	Pulver
- Farbe:	Grau leicht bräunlich
Geruch:	geruchlos
Geruchsschwelle:	Nicht anwendbar
pH-Wert:	5,5 ± 0,5 (10% in Wasser)
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	> 360°C
Siedebeginn und Siedebereich:	Nicht anwendbar
Flammpunkt:	Nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht anwendbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Dieser Stoff ist nicht entzündbar
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	Nicht anwendbar
Dampfdruck:	Nicht anwendbar
Dampfdichte:	Nicht anwendbar
Schüttdichte:	1,30 g/cm ³ ± 0,05 g/cm ³
Löslichkeit(en):	Nicht bestimmt nur teile Löslich
Verteilungskoeffizient:	Nicht anwendbar
n-Octanol/Wasser:	Nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur:	Nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt
Viskosität:	Nicht anwendbar
explosive Eigenschaften:	Das Produkt / der Stoff ist nicht explosionsgefährlich
oxidierende Eigenschaften:	Nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Schwefeldioxid (SO₂)
Schwefeltrioxid (SO₃) bez. SO₃-Nebel
Schwefelwasserstoff (H₂S)
Zinnoxide (SnO / SnO₂)

Produkt: CEM-PROTECTOR® P
Erstellt am: 14.11.2018
Überarbeitet am: 14.11.2018
Gültig ab: 14.11.2018
Version: 3.0 **Ersetzt Version:** 2.1

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Das Gemisch ist nicht als solches geprüft. Die Zubereitung ist nach der konventionellen Methode (Berechnungsverfahren der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008) und entsprechend den toxikologischen Gefahren eingestuft.

akute Toxizität

Zinn(II)-Sulfat: EG-Nr.: 231-302-2, CAS-Nr. : 7488-55-3

LD₅₀ Oral : 2207 mg/kg b.w. Ratte (ECHA Registrierdossier)

LC₅₀ (4h) Inhalativ (Staub) : 2mg/L Ratte, read across zu Zinnoxalat (ECHA Registrierdossier)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Keine Reizwirkung auf der Haut bekannt.

schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Zinn(II)-Sulfat: EG-Nr.: 231-302-2, CAS-Nr. : 7488-55-3

LD₅₀/96h: 10,19 mg/l Tapes decussata (ECHA Registrierdossier)

LC₅₀/96h: 50 mg/l, gelöstes Sn Crangon septemspinosa (ECHA Registrierdossier)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht anwendbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Wiederverwertung durch Aufbereitung oder Deponie entsprechend den gesetzlichen und örtlichen Vorschriften.

Produkt: CEM-PROTECTOR® P
Erstellt am: 14.11.2018
Überarbeitet am: 14.11.2018
Gültig ab: 14.11.2018
Version: 3.0 **Ersetzt Version:** 2.1

Behandlung verunreinigter Verpackungen

Entsorgung gemäß behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

060313 Abfälle aus anorganisch- chem. Prozessen: feste Salze, die Schwermetalle enthalten.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID

entfällt

IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

entfällt

14.3 Transportgefahrenklassen

entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

entfällt

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR: ja / nein

Marine Pollutant: ja / nein

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Siehe abschnitt 6 - 8

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen):

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe):

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien):

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzienverordnung):

Nicht anwendbar

Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse

2 deutlich wassergefährdend

Lösemittelverordnung (31. BImSchV)

VOC- Anteil: 0 (berechnet)

Produkt: CEM-PROTECTOR® P
Erstellt am: 14.11.2018
Überarbeitet am: 14.11.2018
Gültig ab: 14.11.2018
Version: 3.0 **Ersetzt Version:** 2.1

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version

Siehe Abschnitt 2 und 3

Abkürzungen

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.
AwSV: Verordnung über Anlagen zum Umgang mit Wassergefährdenden Stoffen
BImSchV: Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
CAS: Chemical Abstracts Service
DIN: Norm des Deutschen Instituts für Normung
EC: Effektive Konzentration
EG: Europäische Gemeinschaft
EN: Europäische Norm
IATA: International Air Transport Association
GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
VPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden

Berechnungsverfahren

Wortlaut der Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise auf die in Abschnitt 2 bis 15 Bezug genommen wird

Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4
Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2
Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1
Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1
STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3
STOT RE 2: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) – Kategorie 2
Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3
H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen
H315: Verursacht Hautreizungen.
H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318: Verursacht schwere Augenschäden.
H335: Kann die Atemwege reizen.
H373: Kann die Organe schädigen.
H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Schulungen für Arbeitnehmer

Für Tätigkeiten mit diesem Gefahrstoff sind keine Schulungen vorgeschrieben.

Weitere Informationen

Dieses Datenblatt versteht sich als Leitfaden für den bestimmungsgemäßen Umgang mit dem Produkt durch ausgebildetes Personal. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Sie stellen keine Zusicherung bestimmter Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers sicherzustellen, dass alle Angaben und Eigenschaften seiner speziellen Anwendung entsprechen. Das Produkt ist für eine spezielle Anwendung entwickelt, sodass der Benutzer für Risiken und Schäden auf Grund anderer Anwendung selbst haftet. Es befreit den Benutzer nicht von der Kenntnis und Anwendung aller Informationen über den Umgang mit dem Produkt. Er ist verantwortlich für alle Maßnahmen bezüglich den Gebrauch des Produkts.